

Regelung Auftritte und Stellungnahmen in den Medien

1. Anfragen von Medien sind an das Präsidium zu richten resp. an dieses weiterzuleiten.
2. Über die Präsenz in den Medien sowie über konkrete Medienkampagnen und -aktionen entscheidet der Ausschuss.
3. Arbeitsgruppen und Delegierte müssen sich mit dem Präsidium absprechen; ein direkter Gang an die Medien, nicht abgesprochene Auftritte oder Leserbriefe etc. sind ausgeschlossen.
4. Eine spezielle Regelung gilt für die Arbeitsgruppe «Marktplatz 60plus». Diese führt Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Medienarbeit im Zusammenhang mit dem Marktplatz in eigener Kompetenz. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem «Zwischenhalt» erfolgt über die Kommunikationsabteilung der städtischen Verwaltung.
5. Über die Präsenz in Sozialen Medien, in Social Communities und auf elektronischen Plattformen entscheidet ebenfalls der Ausschuss.

im Ausschuss verabschiedet am 03.12.2018